
Rahmenleistungsbeschreibung

A 7

Grubenentleerung auf unbewirtschafteten Rastanlagen

A 7 - Rastanlagen Ohe West und Ost

Auftraggeber:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1.	Auszuführende Leistungen	3
1.2.	Mindestanforderungen für Nebenangebote	5
2.	Angaben zur Baustelle.....	5
2.1.	Lage der Baustelle	5
2.2.	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	6
2.3.	Zugänge, Zufahrten.....	6
3.	Angaben zur Ausführung	6
3.1.	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	6
3.2.	Bauablauf.....	6
3.3.	Abfälle/ Entsorgung.....	7
3.4.	Vertragsdauer	8
4.	Ausführungsunterlagen.....	8
4.1.	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	8
4.2.	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen.....	8

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Auf der nicht bewirtschafteten Rastanlagen (sogenannten PWC-Anlagen) „Ohe-West“ an der Bundesautobahn (BAB) A 7 im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, Außenstelle Rendsburg ist das anfallende Schmutzwasser bzw. Fäkalschlamm der PWC-Anlagen zu entsorgen.

Die rechtliche Grundlage für die Abwasserbeseitigung bildet das Wasserhaushaltsrecht des Bundes (WHG). Dieses im Rahmen der kontierenden Gesetzgebung erlassene Gesetz wird durch das Landeswassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWG) ergänzt.

Die Entsorgung erfolgt gemäß der Abfallklärschlammverordnung (AbfKlärV) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Unbewirtschafteten Rastanlage Ohe-West:

BAB	Rastplatz	Betr.-km	Richtungsfahrbahn (Rifa)	Zuständigkeitsbereich der Autobahnmeisterei (AM)	Zuständigkeitsbereich des Wasserversorgers
A 7	Ohe West	67,560	Hamburg	AM Neumünster	Amt Eiderkanal

Eine Bindung seitens des Auftraggebers an eine bestimmte Kläranlage besteht nicht.

1.1. Auszuführende Leistungen

Die zu erbringenden Dienstleistungen umfassen die Entleerung der Sammelgrube und die Abfuhr sowie den Transport des Abwassers zur fachgerechten Entsorgung. Zur Entleerung gehören auch alle Nebearbeiten, wie das Öffnen und Schließen der Grubenabdeckung, das Lösen des abgesetzten Schlammes, die Montage und Demontage eines ausreichend langen Saugschlauches, die Beseitigung von Verschmutzungen sowie die fachgerechte Absicherung der Grube und des Entnahmefahrzeuges. Die Verschmutzungen durch das Absaugen und anschließende Einrollen der Saugschläuche sind vom Auftragnehmer sofort nach den Entleerungsarbeiten zu beseitigen.

Die Leerung der Gruben ist mittels Saugwagen inklusive zuverlässiges, qualifiziertes Bedienungspersonal durchzuführen.

Ist eine Leerung und Reinigung der Grube/ Leitungen vorgesehen so ist dies mit einem Saug-/Spülfahrzeug inklusive zuverlässiges, qualifiziertes Bedienungspersonal durchzuführen.

Für die Ausführung der Leistung sind ausreichend Arbeitskräfte vorzusehen. Es muss entsprechendes qualifiziertes Vertretungspersonal zur Verfügung stehen, damit die Ausführung der Leistung gewährleistet werden kann.

Bei Sanitärabwässern aus PWC-Anlagen handelt es sich um Abwässer, die hinsichtlich ihrer Charakteristik **nicht** mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar sind. Aufgrund der im Verhältnis zum Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) bzw. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) gegenüber häuslichem Abwasser

deutlich erhöhten Stickstoffanteile wird eine biologische Behandlung im klassischen Klärverfahren erschwert. Dies ist für die Entsorgung bei der Verwertungsstelle/ Kläranlage durch den Auftragnehmer (AN) zu berücksichtigen.

Die Mengen der einzelnen LV-Positionen für die PWC Anlage Ohe West wurden auf Grundlage der Mengen aus dem Jahr 2025 für eine Vertragslaufzeit von 7 Monaten geschätzt. Die Einsätze/ Mengen der Entschlammung/ Entleerung abfahren und einbringen von Fäkalschlamm zur Verwertungsstelle/ Kläranlage beziehen sich aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Über- oder Unterschreitungen der Mengen in den einzelnen Positionen ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Nutzungsfrequenz der PWC-Anlage wahrscheinlich. Eine Änderung der Einheitspreise aufgrund von Über- oder Unterschreitungen der Vordersätze erfolgt nicht.

Die geschätzte Menge der Leistung, die auf Grundlager der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung abgerufen werden können, beträgt 122 Stück „Entleeren, Abfahren und Einbringen von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben zur Verwertungsstelle/ Kläranlage (OZ 00.00.0001. bis OZ 00.00.0003.)“ Die Mindestabnahmemenge beträgt 95 Stück und die Höchstmenge 146 Stück „Entleeren, Abfahren und Einbringen von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben zur Verwertungsstelle/ Kläranlage (OZ 00.00.0001. bis OZ 00.00.0003.)“

Auf der PWC-Anlage Ohe-West ist das anfallende Schmutzwasser/ bzw. Fäkalschlamm der WC-Anlagen ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen:

PWC-Anlagen Ohe

Beim **Rastplatz „Ohe West“** in Rifa Hamburg handelt es sich um eine PWC-Anlage mit einer Kleinkläranlage. Die Anlage nimmt auch das Abwasser aus der 800 m entfernten PWC-Anlage „Ohe Ost“ der Rifa Flensburg auf. Es wird dort gesammelt und über eine Druckleitung nach Ohe West gefördert.





WMTS Digitale Orthofotos – Bodenauflösung 20 cm DOP 220 RGB

Die Kläranlage erreicht in der Ferienzeit nicht die Einhaltung der Grenzwerten im Ablauf. Zukünftig soll das anfallende Abwasser in das Abwassernetz eingeleitet werden. Die Herstellung dieser Leitung wird derzeit vorbereitet.

Eine Entleerung und die Abfuhr des Schmutzwassers ist daher voraussichtlich in den folgenden Zeiträumen erforderlich:

29.06.2026 – 13.09.2026

05.10.2026 – 06.11.2026

19.12.2026 – 12.01.2027

Für die Entleerung sind 3 Einsatztage je Woche vorgesehen. Am Montag, Mittwoch und Freitag bzw. am darauffolgenden Arbeitstag, wenn einer der Tage in Schleswig-Holstein ein Feiertag ist.

In Ausnahmefällen können es in der Hauptreisezeit oder Feiertagswochen auch 4 Einsatztage werden.

Die Abfuhrzeiträume mit den erforderlichen Einsatztagen erfolgen nach Aufforderung durch die AM Neumünster. Die zuvor genannten Zeiträume dienen zur Kalkulation. Anspruch seitens des AN auf Erfüllung der zuvor genannten Zeiträume besteht nicht.

Die Zuwegung ist für den LKW befahrbar. Die benötigte Schlauchlänge ist unter 25 m.

1.2. Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage der Baustelle

Die Rastanlage „Ohe-West“ befinden sich in Schleswig-Holstein im Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Gemeinsam mit der Außenstelle Rendsburg werden diese von der Autobahnmeisterei (AM) Neumünster, AM Aalbek 11, 24644 Krogaspe.

Die genaue Lage ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Es wird den Bietern empfohlen, die Örtlichkeiten der Gruben zu besichtigen und sich über den Zustand, die Ausstattung, Zuwegung und die Verhältnisse zu informieren. Die entstehenden Kosten für die Besichtigung der Gruben werden nicht erstattet.

Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeiten und der erkennbaren Verhältnisse sind ausgeschlossen.

2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Rastplatz ist über das vorhandene Netz der klassifizierten Straßen zu erreichen.

2.3. Zugänge, Zufahrten

Klassifizierte Straßen sind im Rahmen der Widmung und der verkehrsbehördlichen Vorschriften zu benutzen.

Die Verschmutzung von Straßen und Wegen sowie Behelfsfahrstreifen ist auszuschließen.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Grubenleerungen sind unter Aufrechthaltung des öffentlichen Verkehrs im Parkplatzbereich durchzuführen.

Eine separate Verkehrssicherung für diese Leistung ist nicht erforderlich.

3.2. Bauablauf

Die Bezeichnungen „**Werktag**“ wird in folgendem Sinne verwendet:

- jeder Tag einer Woche mit Ausnahme von Sonn- und gesetzliche Feiertagen in Schleswig-Holstein.

Die Bezeichnungen „**Arbeitstag**“ wird in folgendem Sinne verwendet:

- von Montag bis Freitag

PWC-Anlage Ohe West

Die Absaugmenge je Einsatz beträgt mindestens 12 m³.

Wenn nach der ersten Absaugung vor Ort durch das Saugwagenpersonal festgestellt wird, dass die verbleibende Restabwassermenge in den Gruben > 12 m³ beträgt, ist ein weiterer anschließender Einsatz durchzuführen. Je Einsatztag ist mit einer Abwassermenge von 24 -36 m³ zu rechnen

In den Positionen „Entleeren, Abfahren und Einbringen“ ist folgendes zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet:

- An-, Ab- und die Entsorgungsfahrt
- Maut- und Energiezuschlag
- das Öffnen und Schließen der Grubenabdeckungen
- das Verlegen und Einrollen von Saugschläuchen
- Dokumentation
- Zeiten bei der Verwertungsstelle/ Kläranlage

Hinweis zu OZ 00.00.0001 – Entleerung und Abfuhr in Eigenregie des Auftragnehmers am:

- Am Arbeitstag (geplant Montag, Mittwoch und Freitag)

Ist der Montag oder Mittwoch ein Feiertag in Schleswig-Holstein, verschiebt sich der Einsatz auf den darauffolgenden Arbeitstag.

Ist der Freitag ein Feiertag in Schleswig-Holstein, verschiebt sich der Einsatz auf den darauffolgenden Samstag.

Der Beginn der Absaugung an den Gruben hat am jeweiligen Einsatztag bis **spätestens 12:00 Uhr** zu erfolgen.

Hinweis zu OZ 00.00.0002 – Entleerung und Abfuhr auf Aufforderung durch die AM Neumünster oder aufgrund eines Feiertages am:

- Samstag

Ist der Freitag ein Feiertag in Schleswig-Holstein, verschiebt sich der Einsatz auf den darauffolgenden Samstag. Der Beginn der Absaugung an den Gruben am Samstag hat dann bis **spätestens 12:00 Uhr** zu erfolgen.

Der Beginn der Absaugung an den Gruben hat **spätestens 4 Stunden** nach erfolgter Aufforderung zu erfolgen. Die Aufforderung durch die AM Neumünster erfolgt bis spätestens 13 Uhr.

Hinweis zu OZ 00.00.0003 – Zusätzliche Entleerung und Abfuhr auf Aufforderung durch die AM Neumünster:

- Sonn- und Feiertage

Die Aufforderung zur Entleerung an Sonn- und Feiertagen (z.B. aufgrund erwartetes erhöhtes Nutzungsvorkommen) erfolgt durch die AM Neumünster mindestens 1 Woche im Voraus.

Ein Bereitschaftsdienst des AN an Sonn- und Feiertagen ist nicht erforderlich.

3.3. Abfälle/ Entsorgung

Der Entsorgungsnachweis erfolgt durch den Auftragnehmer und ist dem Auftraggeber auszuhändigen.

Die Ablade-/Entsorgungsgebühren der Verwertungsstelle/ Kläranlage wird je m³ in der Position „Entsorgungskosten für Abwasser und Fäkalien“ vergütet. Ein Nachweis der Verwertungsstelle/ Kläranlage über die entsorgten Abwassermengen ist dem Auftraggeber vorzulegen.

3.4. Vertragsdauer

Vertragsbeginn: **29.06.2026**

Vertragsende spätestens: bei Erreichung des Auftragsvolumens von 113.444,00 € netto

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Alle notwendigen Schlüssel werden dem Auftragnehmer gegen Unterschrift ausgehändigt und sind bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wieder zurückzugeben.

Die Verwendung von Nachschlüsseln ist verboten.

Für Schlüsselverlust und Schlüsselbeschädigung haftet der Auftragnehmer.

4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen

Dokumentation

Im Installationsraum der jeweiligen WC-Anlage befindet sich eine Kontrollliste des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat zum Nachweis der Leistung den Beginn (Datum/ Uhrzeit), die Beendigung (Uhrzeit) und die Absaugmenge m³ in der Kontrollliste zu dokumentieren und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.